



BESTIMMUNGEN FÜR ROTARY FOUNDATION DISTRICT GRANTS UND GLOBAL GRANTS

Für Grants, die nach dem 1. Juli 2013 genehmigt werden

Die Rotary Foundation behält sich das Recht vor, die Bestimmungen für die Vergabe von Zuwendungen jederzeit zu ändern. Aktuelle Änderungen an den Bestimmungen werden auf der RI-Website www.rotary.org/de/grants veröffentlicht und können auch bei den [Rotary Grants Mitarbeitern](#) angefordert werden. Die Bestimmungen für Packaged Grants stehen auf der Website von RI.

I. WAS WIRD GEFÖRDERT?

Die Rotary Foundation finanziert District Grants und Global Grants. District Grants sind Block-Zuwendungen, mit denen Stipendien, Projekte und Reisetätigkeiten gefördert werden können, die die Erfüllung des *Auftrags* der Rotary Foundation unterstützen. Der Auftrag der Rotary Foundation ist es, durch die Verbesserung von Gesundheitswesen, die Förderung von Bildung und die Beseitigung von Armut einen Beitrag zu leisten zu Völkerverständigung, Goodwill und Frieden. Mit Global Grants können Stipendien, Projekte, Berufstrainingsteams und bestimmte Reisetätigkeiten finanziert werden, die in einen der sechs Schwerpunktbereiche von Rotary fallen und die nachhaltig und messbar sind und von einem gastgebenden Gemeinwesen gesteuert werden.

II. FÖRDERUNGSRICHTLINIEN

Alle Foundation Grant-Aktivitäten müssen folgende Bedingungen erfüllen:

1. Sie sind mit dem Auftrag der Rotary Foundation vereinbar.
2. Sie beinhalten die aktive Teilnahme von Rotariern.
3. Sie schließen, außer im Hinblick auf den Zuwendungsbetrag, jede Haftung der Rotary Foundation oder von Rotary International aus.
4. Sie halten die geltenden Gesetze der USA und des Landes ein, in dem das Grant-Projekt oder die Grant-Aktivität stattfindet, und fügen weder Personen noch juristischen Einheiten Schaden zu. Für Projekte oder Reisen in Länder, für die seitens der US-Regierung (US Department of the Treasury Office of Foreign Assets Control) Sanktionen bestehen, müssen unter Umständen weitere Informationen eingereicht werden.
5. Mit den Mitteln werden nur Aktivitäten finanziert, die vor ihrer Umsetzung durch TRF geprüft und genehmigt wurden. Es werden keine Zuwendungen rückwirkend für Club- oder Distriktprojekte bewilligt,

die bereits abgeschlossen sind oder schon laufen. Die Planung von Aktivitäten, für die Zuwendungen beantragt werden sollen, wird empfohlen. Allerdings dürfen daraus keine Ausgaben entstehen. Nach Genehmigung eines Grants können Änderungen am Original-Projektplan nur mit vorheriger Genehmigung von TRF vorgenommen werden. TRF betrachtet jedes Semester eines Studienprogramms mit Abschluss (degree program) als neue Aktivität und damit als förderbar.

6. Die Antragsteller nehmen Rücksicht auf die Traditionen und die Kultur der Projektbegünstigten.
7. Die „[Richtlinie zum Umgang mit Interessenkonflikten](#)“ für Projektteilnehmer nach Absatz 10.030 des [Rotary Foundation Code of Policies](#) ist einzuhalten.
8. Die Richtlinien von Rotary International zum richtigen Gebrauch des Namens „Rotary“ und anderer rotarischer Markenzeichen (der Marke Rotary), wie in Absatz 33.040.6 und 33.040.12 des [Rotary Code of Policies](#) festgehalten, sind einzuhalten.
9. Spezielle Beschilderungen am Projektort oder im Zusammenhang mit einem Projekt verweisen auf die Rolle des Grant-Sponsors und der Rotary Foundation, wie in Absatz 1.060.3 [des Rotary Foundation Code of Policies](#) beschrieben und im Einklang mit den Vorgaben in Rotarys [Leitfaden zur visuellen Gestaltung](#).

District Grants

1. District Grants fördern örtliche und internationale Projekte, Stipendien und Berufstrainingsteams (VTT) sowie damit im Zusammenhang stehende Reisetätigkeiten.
2. Bis zu 3% der Zuwendungssumme können für administrative Ausgaben im Zusammenhang mit dem Grant vergeben werden, wie Bankgebühren, Porto, Software und unabhängige Finanzbewertungen
3. Bis zu 20% des Grants können für Sicherheitsrücklagen eingeplant werden, jedoch müssen alle Projekte und Aktivitäten, die nach der Erstgenehmigung zu dem Grant-Budget hinzugefügt werden, ebenfalls im Vorfeld ihrer Umsetzung von der Foundation genehmigt werden.
4. Projekte und Aktivitäten können in allen Ländern und geografischen Regionen mit oder ohne Rotary-Präsenz finanziert werden, in denen dies nach örtlicher Gesetzgebung und im Einklang mit den Richtlinien der Foundation möglich ist.
5. District Grants fördern zudem Stipendien, Orientierungsseminare für Berufstrainingsteams (Vocational Training Teams) und Grant Management Seminare.

Global Grants

1. Global Grants beziehen sich direkt auf einen oder mehrere der sechs [Schwerpunktbereiche](#) von Rotary.
2. Sie sind [nachhaltig](#). Die Gemeinwesen, in denen ein Projekt umgesetzt wird, müssen nach Beendigung des Einsatzes eines Rotary Clubs oder Distrikts in der Lage sein, ihre Anliegen selbst zu bewältigen.
3. Sie sind messbar. Sponsoren wählen Standardmessmethoden aus den [Kontroll- und Auswertungsmethoden für Global Grants](#) aus und können ihre eigenen Messmethoden hinzufügen. Für Ausgaben zur Messung der Projektergebnisse liegt die Obergrenze bei 10% des Projektbudgets.
4. Sie werden vom gastgebenden Gemeinwesen gelenkt. Das Gemeinwesen entwirft das Projekt basierend auf bestehenden Bedürfnissen. Ab 1. Juli 2018 ist jeder Club oder Distrikt, der ein Global Grant zur Förderung eines humanitären Projekts oder Berufstrainingsteams beantragt, dazu verpflichtet, zunächst

eine Bestandsaufnahme im Gemeinwesen durchzuführen und die Ergebnisse dem Grant-Antrag beizulegen. Für Projekte zur Grundwasserbereitstellung sind hydrogeologische Untersuchungen Teil der Bestandsaufnahme und vorgeschrieben.

5. Sie können bis zu 10% des Projektbudgets für Projektmanagementkosten (diese können einen Projektmanager einschließen) sowie für projektspezifische Unkosten und Verwaltungskosten von kooperierenden Organisationen, einkalkulieren.
6. Sie fördern humanitäre Projekte und Bildungsprojekte.
7. Sie stellen internationale Stipendien bereit, die Ausbildungen oder Forschungen auf Hochschulebene für einen Zeitraum von ein bis vier Studienjahren finanzieren.
8. Sie finanzieren Austauschreisen für Berufstrainingsteams, die sich einem humanitären Anliegen widmen, indem sie Trainingsveranstaltungen leiten oder erhalten.
9. Sie fördern internationale Reisen für bis zu zwei Personen im Rahmen eines humanitären Projekts. Die Personen leiten Trainingsveranstaltungen oder setzen ein Projekt um, im Falle, dass vor Ort keine Fachkräfte vorhanden sind, die die hierfür benötigten Qualifikationen aufweisen (dies muss von dem Gemeinwesen, in dem das Projekt stattfindet, bestätigt werden).
10. Sie finden in rotarischen Ländern und Regionen statt.
11. Sie werden von mindestens einem Rotary Club oder Distrikt im Projektland (Hauptsponsor im Projektland) und einem oder mehreren Clubs bzw. Distrikten aus einem anderen Land (internationale/r Hauptsponsor/en) gesponsert. Es können Ausnahmen gemacht werden für Projekte, die in Ländern stattfinden, in denen Rotary keine Präsenz hat, in denen der RI Board aber aktiv eine Verbreitung von Rotary anstrebt.
12. Bis zu 10% des Projektbudgets können für Sicherheitsrücklagen eingeplant werden, um auf Preiserhöhungen und/oder Währungsschwankungen vorbereitet zu sein.
13. Sie können den Bau von kostengünstigen Notunterkünften und einfachen Schulgebäuden fördern, sollte der Bau Teil eines umfassenden Projekts sein, das in einen der Rotary-Schwerpunktbereiche fällt.
14. Sie können den Bau infrastruktureller Elemente einschließen, darunter unter anderem: Toiletten- und Sanitäranlagen, Zugangsstraßen, Dämme, Brücken, Lager, Umzäunungen, Sicherheitssysteme, Bewässerungsanlagen und Treibhäuser.

III. EINSCHRÄNKUNGEN

Auf keinen Fall dürfen Zuwendungen verwendet werden, um Personen oder Gruppen zu diskriminieren, Unterstützung für bestimmte politische oder religiöse Ansichten zu gewinnen, rein religiöse Funktionen in Kirchen oder anderen Gotteshäusern zu finanzieren, Aktivitäten zu unterstützen, bei denen Abtreibungen vorgenommen werden oder die allein dem Zwecke der Geschlechtsbestimmung dienen oder um den Kauf von Waffen und Munition zu finanzieren. Auch dürfen Zuwendungen nicht zur neuerlichen finanziellen Unterstützung der Foundation oder einer anderen Grant-Zuwendung der Rotary Foundation verwendet werden.

Ferner dürfen folgende Maßnahmen nicht mit den Zuwendungen finanziert werden:

1. Fortgesetzte oder übermäßige Unterstützung von einzelnen Begünstigten, Einheiten oder Gemeinden

2. Einrichtung einer Stiftung, eines ständigen Treuhandvermögens oder eines langfristigen zinstragenden Kontos; Zuwendungen können für die Einrichtung eines Mikrokredit-Fonds genutzt werden, die den Voraussetzungen in Abschnitt X entsprechen.
3. Kauf von Land oder Gebäuden
4. Aktivitäten zur Mittelbeschaffung (Fundraising)
5. Ausgaben in Verbindung mit rotarischen Veranstaltungen wie Distriktkonferenzen, Kongressen, Instituten, Jubiläumsfeiern oder Unterhaltungsveranstaltungen
6. PR-Initiativen, es sei denn, dass diese einen wesentlichen Bestandteil der Projektimplementierung darstellen
7. Projekt-Beschilderungen, die 500,- USD an Kosten überschreiten
8. Betriebs-, Verwaltungs- oder indirekte Programmkosten einer anderen Organisation
9. Unbeschränkte (unrestricted) Geldspenden für eine begünstigte oder Partnerorganisation, mit Ausnahme von innerhalb des Kostenrahmens für Projektmanagement von Global Grant zugelassenen Ausgaben
10. Aktivitäten, für die die Kosten bereits angefallen sind
11. Manueller Transport von Impfstoffen über Landesgrenzen hinweg
12. Reisen zu Nationalen Impftagen (NIDs)
13. Impfeinsätze bei denen ausschließlich der Polio-Impfstoff verabreicht wird
14. Studien an einer Rotary Peace Center Partneruniversität und die Teilnahme an den gleichen oder ähnlichen Studiengängen, an denen Rotary Peace Fellows teilnehmen.

Global Grants

Zusätzlich zu den oben aufgeführten Einschränkungen, dürfen mit Global Grants folgende Maßnahmen nicht finanziert werden:

1. [Rotary Jugendaustausch](#), [RYLA](#), [Rotary Friendship Exchange](#), [Rotaract](#) oder [Interact](#)
2. Internationale Reisen für Jugendliche unter 18 Jahren, es sei denn, diese werden von ihren Eltern begleitet
3. Neubau von permanenten Objekte(n), in denen Personen leben, arbeiten bzw. sich zu Erwerbszwecken aufhalten bzw. einen erhebliche Zeit darin verbringen, wie Gebäude (Krankenhäuser), Container und Wohnwagen/Wohnmobile, oder von Objekten, in denen Personen Tätigkeiten jeglicher Art ausüben, einschl. Tätigkeiten zur Herstellung oder Verarbeitung von Produkten; falls das Projekt vom Bau eines Gebäudes abhängt, müssen diese Baumaßnahmen durch anderweitige Club-/Distriktmittel bestritten werden, ausgenommen hiervon sind jedoch der Bau einfacher Unterkünfte und Schulgebäude.
4. Renovierungen an teilweise fertiggestellten Gebäuden (einschl. Gebäuden, bei denen nur die Fassaden/Außenarbeiten abgeschlossen sind) die nie bezogen wurden bzw. in denen nie Tätigkeiten ausgeführt wurden
5. Reisen für Mitarbeiter von kooperierenden Organisationen im Rahmen einer Beteiligung an dem humanitären Projekt
6. Aktivitäten, die hauptsächlich von einer anderen Organisation als Rotary durchgeführt werden

7. humanitäre Projekte, die vornehmlich aus Forschung oder dem Sammeln von Daten bestehen
8. humanitäre Projekte die ausschließlich die Reisekosten für Einzelpersonen beinhalten
9. Grundstudiengänge/ Studiengänge mit Bachelor-Abschluss.
10. Mehrere unzusammenhängende Projekte unter einem Grant.

IV. ANTRAGSTELLUNG

Grants werden online über www.rotary.org/de/grants beantragt.

Um ein Grant der Rotary Foundation beantragen zu können, müssen alle Hauptsponsor-Distrikte zunächst von der Rotary Foundation hierfür qualifiziert werden. Für ein Global Grant müssen zudem alle Hauptsponsor-Clubs von ihrem Distrikt qualifiziert werden. Ferner dürfen die Distrikte und Mitglieder des Zuwendungsausschusses keine ausstehenden Zahlungsverpflichtungen bei Rotary International und der Rotary Foundation haben. Der Name des Projekts, das Grant-Mittel erhält, muss den Vorgaben von Rotary International zum richtigen Gebrauch der Marke Rotary entsprechen, siehe Abschnitt II oben. Von der Mitarbeit im Zuwendungsausschuss ausgeschlossen sind Finanztreuhänder von RI, nationale Kassenverwalter sowie Mitglieder des Vorstands und bezahlte Mitarbeiter eines Kooperationspartners bzw. einer Organisation, der das mit der Zuwendung finanzierte Projekt zugutekommt. Hauptsponsoren (Distrikte oder Clubs) sind zu jedem Zeitpunkt auf 10 offene Zuwendungen beschränkt.

District Grants

Distrikte müssen einen Grant-Ausschuss einrichten, der sich aus drei Rotariern – dem Governor des Projektumsetzungsjahres, dem Rotary Foundation-Beauftragten und dem District Grants-Beauftragten – zusammensetzt. Die drei Ausschussmitglieder sind verantwortlich für die Autorisierung und das Einreichen von District Grant-Anträgen.

Distrikte können nur ein District Grant pro Rotary-Jahr beantragen und der Antrag muss einen Ausgabenplan enthalten. Anträge auf eine Erhöhung der bewilligten Zuwendungssumme können nur gestellt werden, solange noch kein Teil der Zuwendung von der Foundation ausgezahlt worden ist. 20% der District Grant-Mittel können für unvorhergesehene Ausgaben eingeplant werden, die während des Jahres entstehen. Diese Reserve muss auf dem Ausgabenplan vermerkt werden und die Artikel, die mit Mitteln aus dieser Reserve gedeckt wurden müssen auf dem Abschlussbericht aufgeführt werden. Alle Anträge auf District Grants müssen vor dem 15. Mai des Rotary-Jahres eingehen für das die Mittel beantragt werden (So müssen z.B. Anträge auf District Grants für 2016/17 bis 15. Mai 2017 eingehen).

Global Grants

Der Host Sponsor und internationale Sponsor müssen für ein Global Grant jeweils einen Grants-Ausschuss einrichten, der sich aus drei Rotariern zusammensetzt. Die Mitglieder des Grant-Ausschusses müssen aus dem Hauptsponsor-Club (falls von Clubs gesponsert) oder Distrikt (falls vom Distrikt gesponsert) stammen. Bei Anträgen, die von Sponsor-Clubs eingereicht werden, müssen die Rotary Foundation Distriktbeauftragten bestätigen, dass die Hauptsponsor-Clubs qualifiziert sind.

Sponsoren können Sicherheitsrücklagen im Budget einplanen. Dieser Budgetposten darf jedoch nicht mehr betragen als 10% des Gesamtbudgets. Sponsoren müssen zur Vergabe der Global Grant Mittel Bericht

erstatten und nicht verwendete Mittel an die Rotary Foundation zurückerstatten.

Bei der Beantragung von Global Grants müssen Stipendiaten und Mitglieder von Berufstrainingsteams zusätzlich einen Antrag einreichen. Grant-Sponsoren sollten sicherstellen, dass alle Stipendiaten und Mitglieder von Berufstrainingsteams darüber informiert sind, dass ihre Anträge durch die Foundation genehmigt sein müssen, bevor sie jegliche Ausgaben tätigen oder Reisearrangements treffen können. Die Anträge werden auf laufender Basis während des Rotary-Jahres angenommen, wenn der Antrag Reisen beinhaltet, sollte ein Antrag jedoch mindestens 90 Tage vor der Abreise gestellt werden. Anträge für Stipendiaten, die ihre Studien im August, September oder Oktober aufnehmen müssen bis 30. Juni eingehen.

Folgende weitere Fristen gelten für die Beantragung von Global Grants:

1. Falls Grant-Anträge nicht innerhalb von 12 Monaten nach Beginn der Antragstellung komplett vorliegen, wird die Antragstellung als zurückgezogen betrachtet.
2. Falls Grant-Antragstellungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung abgeschlossen oder bewilligt werden, wird der Antrag ebenfalls als zurückgezogen betrachtet.
3. Wenn die Zahlungsbedingungen nicht innerhalb von sechs Monaten nach Bewilligung des Antrags erfüllt sind, wird die Zuwendung zurückgezogen.
4. Wenn mit Zuwendungen finanzierte Projekte nicht innerhalb von 12 Monaten implementiert werden, wird die Zahlung der Zuwendung eingestellt und bereits ausgezahlte Mittel müssen von den Projektspensoren zurückerstattet werden.

Anträge auf Stipendien müssen folgende weiteren Kriterien erfüllen:

1. Dem Stipendienantrag liegt die Zulassung zum Studium an der Universität oder Hochschule bzw. das Einladungsschreiben zu einem Postgraduierten-Forschungsstudium bei. Zulassungen, die eine Finanzgarantie erfordern, sind akzeptabel.
2. Antragsteller müssen ihr Studium außerhalb ihres Heimatlandes absolvieren.

Anträge auf Zuwendungen für Berufstrainingsteams (Vocational Training Teams, VTT) müssen folgende weiteren Kriterien erfüllen:

1. Die Teams setzen sich aus mindestens drei Mitgliedern zusammen, darunter ein rotarischer Teamleiter und mindestens zwei Teammitglieder. Die Teammitglieder müssen jeweils mindestens zwei Jahre Berufserfahrung in dem Schwerpunktbereich vorweisen können. Der rotarische Teamleiter muss gut über Rotary informiert sein und über Auslandserfahrung, Führungskompetenz und bis zu einem gewissen Grad auch über Fachkompetenz im jeweiligen Schwerpunktbereich verfügt. Nicht-Rotarier können ebenfalls als Teamleiter fungieren, vorausgesetzt, die Sponsoren legen im Grant-Antrag dar, dass dies notwendig ist.
2. Rotarier und deren Familienangehörige können in einem VTT mitwirken, solange dieses Team Training erteilt, nicht erhält.
3. Angehörige von VTT-Mitgliedern können in demselben Team mitwirken, wenn sie die allgemeinen Anforderungen an Teammitglieder erfüllen.
4. Wenn mehr als ein Team von einer Reisezuwendung finanziert wird, müssen alle Teams dieselben zwei

Hauptsponsoren haben und ihre Austauschreise innerhalb von einem Jahr nach der Reise des anderen Teams beginnen.

5. Allen Teammitgliedern muss vor der Abreise die Teilnahme durch die Rotary Foundation genehmigt werden. Änderungen an der Teamzusammensetzung muss der Rotary Foundation mitgeteilt und von dieser genehmigt werden.

Global Grant-Anträge, die Beträge zwischen 50.001 und 100.000 USD aus dem Weltfonds beantragen, werden einer technischen Überprüfung unterzogen und der Projektstandort im Laufe des Projekts vom Rotary Foundation Cadre of Technical Advisers besucht. Stipendien und VTT (Vocational Training Teams) sind von dieser zusätzlichen Prüfung ausgenommen.

Global Grant Grant-Anträge, die Beträge zwischen 100.001 und 200.000 USD aus dem Weltfonds beantragen, müssen vom Kuratorium der Rotary Foundation genehmigt werden. Die Anträge werden einer speziellen Prüfung unterzogen und der Projektstandort wird vor Projektstart sowie im Laufe des Projekts von einem Mitglied des Cadre besucht. Grants, die ausschließlich Stipendien und VTTs finanzieren, sind von dieser zusätzlichen Prüfung ausgenommen. Global Grant-Anträge, die eingehen bis:

1. 1. Juni werden im Oktober vom Kuratorium der Foundation geprüft
2. 1. Oktober werden im Januar geprüft
3. 1. Dezember werden im April geprüft
4. 1. März werden im Juni geprüft

V. REISE-RICHTLINIEN

Alle [Reisearrangements](#) müssen von Grant-Reisenden selbst getroffen werden. Ab 1. April 2016 können Reisende entscheiden, ob sie über [Rotary International Travel Services \(RITS\)](#) buchen oder die Reisebuchung selbst vornehmen wollen.

Mit Zuwendungen der Rotary Foundation können folgende internationale Reisekosten bestritten werden:

1. Flugtickets der Economy Class
2. Beförderung zum und vom Flughafen und Beförderung vor Ort in Verbindung mit der Projektdurchführung
3. Impfkosten, Visagebühren und Einreise- und Ausreisesteuern
4. Normale und zumutbare Gepäckgebühren
5. Reiseversicherung

Folgende internationale Reisekosten können nicht mit Zuwendungen der Rotary Foundation bestritten werden:

1. Kosten, die mit optionalen Zwischenstopps vor oder nach der bewilligten Reiseroute verbunden sind
2. Strafgebühren, die aus der Änderung von Reiseplänen resultieren (einschl. optionaler Zwischenstopps)
3. Gebühren für Übergepäck und Versandgebühren

Der Sponsorclub oder -distrikt muss Kontaktinformationen für den Notfall und die Reisepläne aller Zuwendungsempfänger, deren Reise mit Zuwendungsmitteln finanziert wird, aufbewahren und auf Anfrage der Foundation zur Verfügung stellen.

Für Grant-Empfänger gelten folgende Anforderungen:

1. [Reisearrangements](#). Verzögerungen bei der Reiseplanung können die Reisekosten erhöhen oder die Stornierung der Zuwendung nach sich ziehen.
2. Ausgaben über dem bewilligten Reisebudget sind vom Reisenden selbst zu tragen
3. Alle Zuwendungsempfänger müssen die gesundheitlichen Anforderungen für Auslandsreisen erfüllen.
4. *Zuwendungsempfänger können nach Beendigung des Projekts auf eigenen Kosten weiterreisen, allerdings sind diese privaten Reisen auf vier Wochen beschränkt.*
5. Die von RI festgelegten Reisebeschränkungen für bestimmte Länder sind für alle Zuwendungsempfänger bindend.
6. Abschluss einer Reiseversicherung.

Von medizinischen Fachkräften, die im Zuge von Grant-Aktivitäten fachliche Leistungen erbringen, wird der Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung über mindestens 500.000 USD erwartet. Hierdurch sichert sich der Teilnehmer gegen etwaige Haftungen aufgrund von Fehlern oder Unterlassungen ab, durch die anderen Schaden zugefügt wird. Der Teilnehmer ist für den Abschluss und die Bezahlung einer solchen Versicherung selbst verantwortlich

Rotary International arbeitet mit einem Beratungsunternehmen zu globaler Sicherheit zusammen und pflegt mit diesen eine [Reiseverbotsliste](#) für Länder, in denen extrem gefährliche Verhältnisse herrschen. Von der Foundation finanzierte Reisen können aus Sicherheitsgründen nicht in Länder stattfinden, die sich auf dieser Liste befinden. Sollte ein Land der Liste hinzugefügt werden, während sich Zuwendungsempfänger bereits in dem Land befinden, werden Vorkehrungen für deren sofortige Rückkehr getroffen. Sollte ein Zuwendungsempfänger sich nicht an Reiseverbote halten bzw. sich einer Evakuierung verweigern führt dies zur sofortigen Stornierung eines Grants. Bereits erhaltene Grant-Mittel müssen vom Empfänger in solch einem Fall an die Foundation zurückbezahlt werden. Die Foundation kann keine Grants finanzieren, deren erfolgreiche Umsetzung von internationalen Reisen in Länder abhängen, die auf der Reiseverbotsliste aufgeführt werden, selbst wenn die Reisekosten nicht im Projektbudget enthalten sind.

Von nichtrotarischen Empfängern von Stipendien oder Teilnehmer an Berufsaustrainingsteams wird folgendes erwartet:

1. Gute Kenntnisse über Rotary
2. Teilnahme (persönlich oder [online](#)) an einer Orientierungsveranstaltung vor der Abreise
3. Teilnahme an Club- und Distriktaktivitäten auf Bitte der Sponsoren, zum Beispiel Vorträge/Präsentationen bei Club- oder Distrikttreffen und Teilnahme an Service-Projekten
4. Ausreichende Beherrschung der Sprache des Gastlandes.

VI. FINANZIERUNG VON GRANTS

District Grants

District Grants werden von der Rotary Foundation allein mit Kontingenten aus dem District Designated Fund (DDF) bestritten. Ein Distrikt kann eine Zuwendung pro Jahr für eines oder mehr Projekte beantragen und dafür bis zu 50% seines [SHARE-Kontingents](#) (Allocation) ausgeben, das 50% des Jahres-Spendenaufkommens des Distrikts von vor drei Jahren plus die Erträge aus dem Permanenten Fonds ausmacht.

Global Grants

Global Grants werden von der Foundation aus dem Weltfonds finanziert und belaufen sich auf einen Betrag von 15.000 bis 200.000 US-Dollar. Die Foundation ergänzt Geldspenden von Clubs und Distrikten zu 50% und DDF-Beiträge zu 100%. Alle Global Grants haben ein Mindestbudget von 30.000 USD.

Die Foundation ergänzt auch nichtrotarische Beiträge zu einem Grant zu 50%, vorausgesetzt diese Beiträge stammen nicht von einer Partnerorganisation oder einem Projektbegünstigten. Es sollten niemals Gelder von Projektbegünstigten im Gegenzug für die Grant-Erteilung oder als Barbeitrag für den zu bezuschussenden Grant-Anteil eingenommen werden.

Mindestens 30% des Gesamtspensorenbetrags für humanitäre Projekte (einschließlich aller Bar- und DDF-Beiträge, die von der Foundation ergänzt werden sollen) müssen von außerhalb des Projektlandes stammen. Die Sponsoren im Projektland sollten ebenfalls zur Finanzierung des Projekts beitragen.

Nach der Bewilligung einer Zuwendung können die Beträge nicht mehr geändert werden. Die Anerkennung für die Auszeichnung als Paul Harris Fellow wird nur für Sponsorenbeiträge erteilt, die an die Rotary Foundation überwiesen werden, und nicht für finanzielle Beiträge, die direkt an das Projekt gehen. Sponsorenbeiträge, die vor einer Genehmigung des Grants durch das Kuratorium an die Rotary Foundation überwiesen werden, stehen unter Umständen für ein spezielles Grant-Projekt nicht zur Verfügung. Alle Global Grant Beiträge werden als unwiderrufliche Spenden an die Rotary Foundation betrachtet und können nicht zurückerstattet werden.

Stipendiaten können neben dem Rotary-Stipendium noch andere Stipendien beziehen, doch werden diese Mittel von der Rotary Foundation nicht ergänzt. Ab 1. Januar 2017 muss die Rotary Foundation auf alle Global Grant-Stipendien für Studien in den USA Steuern einbehalten für Kosten die neben Studiengebühren, Büchern, notwendiger Ausrüstung und Beiträgen entstehen (ausgenommen sind hiervon Stipendiaten aus Deutschland, Japan und Kanada, die durch die Tochterstiftungen der Rotary Foundation in diesen Ländern finanziert werden). Der einzubehaltende Betrag wird von der Stipendiumsumme abgezogen.

VII. KOOPERATIONSPARTNER

Kooperationspartner sind angesehene nichtrotarische Organisationen oder Bildungseinrichtungen, die Fachkompetenz, Infrastruktur, Fürsprache, Ausbildung, Bildung und andere Fördermaßnahmen bereitstellen. Die Kooperationspartner müssen der Einhaltung aller Berichts- und Prüfungsanforderungen der Rotary Foundation zustimmen und auf Anweisung Quittungen und Kaufbelege vorlegen. Ausgenommen von dieser Regelung sind Stipendiaten, die an einer bestimmten Universität studieren.

District Grants

Alle an Kooperationspartner bereitgestellten Mittel müssen für ganz bestimmte Projektaktivitäten verwendet werden. Der Distrikt muss detailliert über die einzelnen Posten Buch führen.

Global Grants

Projektsponsoren müssen bei der Beantragung von Zuwendungen eine Absichtserklärung ([Memorandum of Understanding \(MOU\)](#)) vorlegen, die von den Hauptsponsoren und dem Kooperationspartner unterzeichnet wurde. Die MOU muss Folgendes beinhalten:

1. Die Bestätigung beider Hauptsponsoren, dass die Zuwendung von den beteiligten Rotary Clubs oder Distrikten initiiert, kontrolliert und verwaltet wird.

2. Die Bestätigung der Hauptsponsoren, dass der Kooperationspartner eine angesehene und verantwortungsbewusste Organisation ist, die im Einklang mit geltendem Recht handelt.
3. Ein Plan zur Projektdurchführung, der die Aktivitäten aller Parteien im Einzelnen beschreibt.
4. Die Zustimmung des Kooperationspartners zur Teilnahme an allen Finanzprüfungen von mit der Zuwendung verbundenen Aktivitäten durch die Foundation.

VIII. ZAHLUNGSMODUS

District Grants

Zuwendungsmittel werden nur in das Bankkonto des Distrikts oder der Distriktstiftung eingezahlt, das vom Distrikt bei der Antragstellung angegeben wurde. District Grants werden erst freigegeben, wenn die Zuwendungszahlung des Rotary-Vorjahres abgeschlossen wurde. District Grants werden zu dem am Zahlungstermin gültigen RI-Wechselkurs ausgezahlt. Nach Abschluss des Durchführungsjahres stehen die Mittel nicht länger zur Verfügung. Wenn die Sponsoren die Zahlungsbedingungen bis 31. Mai des Durchführungsjahres nicht vollständig erfüllt haben, wird die Zuwendung eingestellt.

Global Grants

Zuwendungsmittel werden erst freigegeben, wenn alle Sponsorenbeiträge bei der Rotary Foundation eingegangen sind, alle Zahlungsbedingungen erfüllt wurden und die rechtliche Vereinbarung unterzeichnet wurde. Die Mittel werden auf das im Antrag angegebene Konto überwiesen und müssen auf diesem Konto verbleiben, bis sie für den Distriktanteil für Projektausgaben verwendet werden. Direktzahlungen sind Zahlungen, die direkt an einen Dienstleister bezahlt werden oder Zahlungen, die zur Erstattung von Kosten direkt an eine Partnerorganisation oder begünstigte Organisation gehen. Projektmittel können einem Dienstleister, einer Partnerorganisation oder einer begünstigten Organisation nicht im Vorhinein bezahlt werden. Organisationen, denen Projektkosten erstattet werden, müssen den rotarischen Sponsoren zuvor eine Kopien der Originalrechnungen oder –Quittungen vorlegen. Die Zeichnungsberechtigten für das Konto müssen Mitglieder des Sponsor-Clubs oder –Distrikts sein. Grants werden in Höhe des aktuell gültigen RI Wechselkurses ausgegeben. Falls ein Grant-Projekt storniert wird, nachdem die Projektsponsoren die Zahlung erhalten, müssen alle verbleibenden Projektgelder an TRF zurückgezahlt werden. Diese zurückkehrenden Mittel werden dem Weltfonds gutgeschrieben.

Grants, für die der Anteil aus dem Weltfonds zwischen 50.001 USD und 200.000 USD beträgt, werden entsprechend eines Ausgabenplans in Raten ausbezahlt. Nachträgliche Zahlungen erfolgen erst nachdem ein zulässiger Fortschrittsbericht von den Grant-Sponsoren eingereicht wurde und der Projektort von den Cadre of Technical Advisors in einem Zwischenbesuch besichtigt wurde.

Nachfolgende Punkte betreffen Global Grants, die mit Barbeiträgen finanziert werden:

1. Alle Transaktionen im Zusammenhang mit dem Grant werden anhand der monatlich veröffentlichten RI-Wechselkursraten festgehalten und in US-Dollar übermittelt.
2. Für den Grant-Anteil, der durch Barbeiträge finanziert wird, werden Sponsoren vor Wechselkursschwankungen von mehr als 10 % verglichen mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Grant-Genehmigung geschützt. Im Gegenzug wird die Foundation keine Wechselkursgewinne an Projektsponsoren auszahlen, die 10% verglichen mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Grant-Genehmigung übertreffen.

3. Für Barbeiträge zu einem Projekt, die über die Rotary Foundation laufen, müssen Projektsponsoren für Global Grants ab 1. Juli 2015 einen zusätzlichen Bearbeitungsbeitrag von 5% leisten, um damit Verwaltungskosten zu bestreiten. Für Anerkennungen als Paul Harris Fellow (PHF recognition points) und Spendenbescheinigungen wird der volle Betrag berechnet, allerdings wird der Zusatzbeitrag von 5% nicht bei der Bezuschussung durch die Foundation einbezogen. Für Beiträge, die direkt an ein Projektkonto überwiesen werden, wird dieser Zusatzbeitrag nicht berechnet, allerdings können für diese Beiträge keine Paul Harris Fellow Anerkennungspunkte angerechnet oder Rotary Foundation Spendenbescheinigungen ausgestellt werden.
4. Alle Barbeiträge, die an TRF überwiesen werden und die über den im Grant-Antrag zugesagten Betrag hinausgehen, werden dem Weltfonds (World Fund) zugeführt.
5. Bereits eingegangene Beiträge für zurückgezogene Grants, werden dem Weltfonds (World Fund) zugeführt. Spender haben 90 Tage Zeit, die Rotary Foundation darüber zu informieren, an welches genehmigte Grant oder an welchen TRF Fonds die Beiträge gehen sollen.

IX. BERICHTSANFORDERUNGEN UND DOKUMENTATION

Die Zuwendungsempfänger müssen der Foundation über die Verwendung der Mittel Rechenschaft ablegen. Nur vollständig ausgefüllte Berichtsformulare werden entgegen genommen. Die Foundation nimmt keine neuen Anträge auf Zuwendungen entgegen, wenn der Projektsponsor seine Berichtspflichten für andere TRF-Zuwendungen nicht vollständig erfüllt hat. Die Foundation behält sich das Recht vor, Zuwendungen jederzeit zu überprüfen, eine Rechnungsprüfung durchzuführen, einen Beobachter zu entsenden, die Vorlage zusätzlicher Dokumente zu verlangen und Zahlungen teilweise oder vollständig einzustellen, falls dies für nötig erachtet wird.

Folgende Berichtskriterien gelten für alle Zuwendungsempfänger:

1. Im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen legen die Distrikte ihren Mitgliedsclubs Rechenschaft über die Verwendung von Zuwendungsmitteln ab.
2. Die Projektsponsoren bewahren Kopien aller Quittungen und Bankauszüge in Verbindung mit der Ausgabe von Zuwendungsmitteln im Einklang mit den Qualifikationsbestimmungen und allen anwendbaren örtlichen und internationalen Gesetzen auf.
3. Wenn Projektsponsoren die Bestimmungen und Richtlinien der Foundation bei der Realisierung und Finanzierung der Projekte nicht einhalten, müssen sie die Zuwendungen in voller Höhe zurückzahlen und können bis zu fünf Jahre lang von der Auszahlung zukünftiger Zuwendungen ausgeschlossen werden.

District Grants

Zusätzlich gelten folgende Kriterien für District Grants:

1. Abschlussberichte über die Verwendung ausgezahlter Mittel müssen innerhalb von 12 Monaten nach Eingang der Zahlung oder 2 Monate nach Erhalt der letzten Rate bei der Foundation eingehen.
2. Alle mit District Grants finanzierten Projekte und Aktivitäten müssen spätestens 24 Monate nach Auszahlung der Zuwendungsmittel durch die Foundation oder den Distrikt an den Club oder Projektstandort abgeschlossen sein.
3. Ab einer Höhe von 500,- USD müssen nicht verwendete Mittel umgehend an die Rotary Foundation

zurückgezahlt werden und werden dem DDF des Distrikts gutgeschrieben. Nicht verwendete Mittel unter 500,-USD müssen für wohltätige Zwecke eingesetzt werden, welche die Förderkriterien für District Grants erfüllen.

Global Grants

Zusätzlich gelten folgende Kriterien für Global Grants:

1. Ein erster Zwischenbericht muss innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der ersten Ratenzahlung eingereicht werden, danach sind weitere Fortschrittsberichte jeweils innerhalb von 12 Monaten nach dem Abnahmedatum des vorigen Berichts durch die Foundation fällig.
2. Der Abschlussbericht ist spätestens zwei Monate nach Abschluss des Projekts fällig.
3. Sollten nach Abschluss eines Projekts mehr als 500,-USD an ungenutzten Mitteln verbleiben, so muss deren Verwendung für Projektausgaben von der Foundation zuvor genehmigt werden. Ungenutzte Mittel unter 500,- USD können für Aktivitäten vergeben werden, die die Global Grant-Anforderungen erfüllen. Die Vergabe muss zuvor nicht von der Foundation genehmigt werden. Verbleibende Mittel aus Grants müssen an die Rotary Foundation zurückerstattet werden und werden dem Weltfonds gutgeschrieben.

Vollständige Berichte enthalten genaue Angaben zur Umsetzung des Projekts, darunter:

1. eine Beschreibung dazu, wie das Projekt die Ziele des/der gewählten Schwerpunktbereichs/e fördern konnte
2. eine Erläuterung, wie während des Projekts die im Antrag aufgeführten Ziele erreicht werden konnten und eine Aufstellung relevanter Messungen und gesammelter Daten
3. eine Erläuterung darüber, wie die Ergebnisse des Projekts dauerhaft erhalten werden
4. eine Beschreibung der Beteiligung des Host Partners sowie des internationalen Partners sowie (falls zutreffend) der Partnerorganisationen, die sich an dem Projekt beteiligten
5. eine genaue Aufstellung der Ausgaben für das Projekt und Bankauszüge des Projekt-Kontos. Darüber hinaus kann die Foundation verlangen, dass die Sponsoren ihren Berichten Quittungen beifügen, die ihre Aufstellungen belegen. Stipendiaten und VTT-Teams müssen gegenüber ihren Sponsoren alle Ausgaben von 75,00 USD oder mehr durch Quittungen belegen.

Sobald ein Projekt umgesetzt wurde und die Sponsoren belegen konnten, dass Maßnahmen ergriffen wurden, die die Projektergebnisse dauerhaft aufrecht erhalten und ein begünstigtes Gemeinwesen das Projekt nachhaltig fortsetzen kann, wird ein Grant von der Foundation abgeschlossen.

X. MIKROKREDITE

Die Rotary Foundation unterstützt Programme für Mikrokredite, um Existenzgründungen zu fördern. Es wird Clubs und Distrikten empfohlen, Partnerschaften mit seriösen und etablierten Organisationen und Institutionen einzugehen, um solche Kreditprogramme zu verwalten und nachhaltig anzulegen. Von der Foundation finanzierte Mikrokredit-Programme müssen jedoch eine zusätzliche Projektkomponente, wie Training oder Berufsförderung enthalten, die über die Verwaltung des Kreditkapitals hinausgeht. Zudem gelten folgende Kriterien:

1. Clubs/Distrikte, die Mikrokredit-Projekte mit Global Grant Mitteln betreiben wollen, müssen zunächst einen [Antrag für Mikrokredit-Projekte](#) zusammen mit dem Grant-Antrag einreichen.

2. Die Beaufsichtigung obliegt dem Sponsor-/Patenclub oder -Distrikt.
3. Durch das von der Foundation gestellte Kreditkapital erwirtschaftete Zinsen bzw. anfallende Gebühreneinnahmen dürfen für Verwaltungskosten zur direkten Unterstützung des Projektes eingesetzt werden.
4. Grant-Sponsoren müssen einen Mikrokredit-Antrag mit ihrem Grant-Abschlussbericht einreichen.
5. Falls ein Projekt endet, bevor die Anforderungen der Foundation zur Rechenschaftslegung erfüllt wurden, müssen alle Grant-Mittel an die Rotary Foundation zurückgezahlt werden.
6. Die Rotary Foundation finanziert keine Kreditgarantiesysteme.

XI. SONDERKONDITIONEN FÜR DIE ROTARY FOUNDATION IN INDIEN

Allgemeine Informationen zum Foreign Contribution Regulation Act (FCRA) stehen im Internet unter <https://fcraonline.nic.in/home/index.aspx>.

Zusätzlich zu allen sonstigen Bestimmungen sollten Auszahlung und Berichtslegung von Zuwendungen, die ganz oder teilweise an einen Rotary Club oder Distrikt in Indien ausgezahlt werden, nach folgenden Richtlinien zur Einhaltung des indischen Rechts und der FCRA-Bestimmungen vorgenommen werden:

1. Zuwendungsmittel werden erst auf ein indisches Bankkonto überwiesen, wenn alle im Folgenden aufgeführten Zahlungsbedingungen erfüllt sind. Außerdem müssen die Sponsoren anhand von Unterlagen nachweisen können, dass das Bankkonto nach dem FCRA registriert ist, oder die Mitarbeiter stellen fest, dass ausreichend Mittel aus Spenden in Indien verfügbar sind. Ist dies nicht der Fall, wird die Zahlung in eine Warteschlange gestellt und Mittel werden nur dann nach Antragseingang und Verfügbarkeit ausgezahlt, wenn weitere Beiträge überwiesen wurden und ausreichend Mittel verfügbar sind. Sponsoren von Grants müssen nachweisen, dass Gelder nicht vermischt werden.
 - a. District Grants - Eine Zahlung erfolgt nur nach der Genehmigung eines detaillierten Ausgabenplans einschließlich genauem Budget, welches zu jedem Projekt/ jeder Aktivität sämtliche Ausgabenposten aufführt. Grant-Mittel werden ausschließlich auf das Distrikt-Konto überwiesen. Die Kontobezeichnung sollte auf den Distrikt und das Projekt verweisen. (Beispiel: Rotary Distrikt 0000 District Grant 12345). Die Auszahlung der District Grant-Mittel wird erst freigegeben, wenn das District Grant des Vorjahres abgeschlossen wurde. Nach Ablauf des Implementierungsjahres stehen die Gelder nicht länger zur Verfügung; sollten Sponsoren bis 31. Mai des Implementierungsjahres nicht alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllen, verfällt das Grant.
 - b. Global Grants - Grant-Mittel werden erst freigegeben wenn alle Sponsoren-Beiträge bei der Rotary Foundation eingegangen sind und alle Zahlungsvoraussetzungen erfüllt wurden. Die Einzahlung von Grant-Mitteln erfolgt auf das Konto, welches durch die Grant-Sponsoren angegeben wurde.
2. Zwischenberichte für Zuwendungen, die bis 31. März in Indien freigegeben wurden, sind am 31. Mai desselben Jahres fällig. Abschlussberichte sind zwei Monate nach Abschluss des finanzierten Projekts fällig. Grant-Sponsoren haben sicherzustellen, dass Mittel, die auf ein FCRA-Konto eingezahlt werden, nicht mit lokalen Mitteln vermischt werden.
3. Für den Zwischenbericht gilt Folgendes:

- a. Sie erfüllen alle in Abschnitt IX aufgeführten Berichtskriterien.
 - b. Eine Kopie des Fortschrittsberichts muss elektronisch über www.rotary.org/de/grants beim Büro Süd-Asien eingehen.
 - c. Es liegt ein Nutzungszertifikat bei, wenn ein Teil der Zuwendungssumme verwendet wurde, zusammen mit der Bestätigung von Eingang und Zahlung des Zuwendungsbetrags, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beglaubigt wurden (mit Angabe der Nummer des Wirtschaftsprüfers)
 - d. Wenn die Zuwendungsmittel aus irgendeinem Grund nicht ausgegeben wurden, muss ein Bankauszug oder Bankbuch (entweder das Original oder eine vom Filialleiter/ Wirtschaftsprüfer beglaubigte Fotokopie) vorgelegt werden, auf dem das Datum steht, an dem die Zuwendungssumme dem Konto gutgeschrieben wurde, sowie eine Erklärung dazu, warum die Zuwendungssumme noch nicht verwendet worden ist, obwohl das Geld vor März einging
4. Abschlussberichte müssen Folgendes beinhalten:
- a. Sie erfüllen alle in Abschnitt IX aufgeführten Berichtskriterien.
 - b. Eine Kopie des Fortschrittsberichts muss elektronisch über www.rotary.org/de/grants beim Büro Süd-Asien eingehen.
 - c. Zudem muss ihnen Folgendes beiliegen:
 - i. Nutzungszertifikat und Bestätigung von Eingang und Zahlung des Zuwendungsbetrags, die von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer beglaubigt wurden (mit Angabe der Nummer des Wirtschaftsprüfers)
 - ii. Bankauszug oder Bankbuch (entweder das Original oder eine vom Filialleiter/ Wirtschaftsprüfer beglaubigte genaue Fotokopie)
 - iii. Bankabstimmung, wenn mehrere Zuwendungen in ein FCRA-Konto eingezahlt wurden
 - iv. Originale oder Fotokopien von Zahlungsbelegen/Kostengutscheinen, und, falls nur Fotokopien eingereicht werden, eine schriftliche Verpflichtung, dass „alle Originale acht Jahre lang aufbewahrt werden und auf Anfrage der Rotary Foundation in Indien vorgelegt werden“
 - v. Informationen über die Projektbegünstigten (Fotos, Zeitungsausschnitte, Dankschreiben usw.)
 - d. Rückzahlung aller verbleibenden Mittel in jeglicher Höhe an die Rotary Foundation in Indien
5. Die rechtzeitige Einreichung von FC-4-Bericht und Finanzbelegen beim indischen Innenministerium, Neu Delhi, muss durch einen FCRA-genehmigten Club oder Distrikt übernommen werden.

XII. RICHTLINIEN FÜR PROGRAMMTEILNEHMER FÜR POTENTIELLE INTERESSENSKONFLIKTE

Alle Personen, die an Grants/Awards beteiligt sind, haben ihre Aktivitäten so zu gestalten, dass jegliche tatsächlichen oder vermeintlichen Interessenkonflikte vermieden werden. Ein Interessenkonflikt ist dabei eine Beziehung zwischen Personen, durch die einer in einem Programm-Grant oder Award involvierten Person bzw. deren Familie, Bekannten, Geschäftskollegen oder -interessen oder Organisationen, in denen diese Person als Trustee, Direktor oder sonstiger Amtsträger tätig ist, ein Vorteil oder vermeintlicher Vorteil entstehen könnte. Die hier formulierte Richtlinie zu Interessenkonflikten ist unter nachfolgend

beschriebenen Umständen anzuwenden, die Anwendung ist aber nicht auf die hier beschriebenen Umstände beschränkt anzusehen.

1. Förderfähigkeit von Award-Empfängern

Nach Abs. 9.3 der TRF Satzung dürfen nachfolgend definierte Personenkreise nicht Kandidaten oder Award-Empfänger eines TRF-Programms sein: aktive Rotarier, Angestellte von Clubs, Distrikten oder anderen rotarischen Einheiten (wie im Rotary Code of Policies definiert) sowie von Rotary International, Ehepartner, Kinder oder Enkel (leiblich, durch Heirat oder Adoption), leibliche Eltern oder Großeltern der Vorgenannten, sowie Mitarbeiter von Partneragenturen, -organisationen oder -institutionen von TRF und RI.

Ehemalige Rotarier/innen sind für einen Zeitraum von 36 Monaten nach ihrem Austritt nicht teilnahmeberechtigt. Personen, die aufgrund ihrer Familienbeziehungen zu ehemaligen Rotariern nicht berechtigt zur Teilnahme waren, sind ebenfalls für die Dauer von 36 Monaten nach Austritt des Familienmitglieds nicht zur Teilnahme berechtigt. Ungeachtet des Vorangehenden können solche Personen aber an Berufstrainingsteams (Vocational Training Teams, VTT) und individuellen Reisen für humanitäre Projekte (soweit sie dafür qualifiziert sind) teilnehmen, die durch District oder Global Grants finanziert werden.

2. Unparteilichkeit der Auswahlausschüsse

Von Rotariern, die in einem Auswahlausschuss auf Club- oder Distriktebene dienen, wird erwartet, dass sie komplette Transparenz praktizieren und jegliche etwaigen familiären, persönlichen oder geschäftlichen Beziehungen zu einem Bewerber offenlegen, und dass sie den Ausschussvorsitz im Vorfeld des Auswahlverfahrens über jeglichen bestehenden oder als solchen wahrzunehmenden Interessenkonflikt informieren, der sich aus der Beziehung des Ausschussmitgliedes mit einem TRFAward-Kandidaten ergeben könnte, etwa wenn es sich um Familienangehörige oder Angehörige des gleichen Unternehmens oder der gleichen Organisation, des gleichen Rotary Clubs oder Sponsorclubs usw. handelt.

Der Auswahlausschussvorsitz entscheidet, ob und wie das betreffende Ausschussmitglied am Auswahlverfahren für den betreffenden oder alle Kandidaten, für die der tatsächliche oder vermeintliche Interessenkonflikt besteht, teilnehmen sollte. Falls der Vorsitz selbst von einem solchen Interessenkonflikt betroffen sein sollte, entscheiden je nach Angemessenheit der Clubvorstand oder der DRFC Chair, ob und inwieweit ein/e solche/r Vorsitzende/r an dem Auswahlverfahren beteiligt sein sollte.

3. Geschäftstransaktionen mit Lieferanten/Dienstleistern

Bevor TRF, ein Rotary Distrikt oder Club oder ein einzelnes Mitglied von Rotary Geschäfte im Zusammenhang mit einem TRF-Programm durchführen kann, bei denen Zahlungen von einer rotarischen Organisationseinheit erfolgen, muss ein faires, offenes und sorgfältiges Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden, um sicherzustellen, dass die besten Dienstleistungen zu vernünftigen Kosten, unabhängig von jeglicher Verbindung zwischen Lieferant/Dienstleister und rotarischer Einheit, gewährleistet werden. Interessenkonflikte können dort entstehen, wo eine rotarische Organisationseinheit Geschäftsbeziehungen erwägt, bei denen Zahlungen an ein Mitglied von Rotary (Aktiv- oder Ehrenmitglied), Angestellte von Clubs, Distrikten oder anderen rotarischen Einheiten sowie

von Rotary International, Ehepartner, Kinder oder Enkel (leiblich, durch Heirat oder Adoption), leibliche Eltern oder Großeltern der Vorgenannten, sowie Mitarbeiter von Partneragenturen, -organisationen oder -institutionen von TRF und RI erfolgen.

Weitere Beispiele von Geschäftsbeziehungen, die einen potentiellen Interessenkonflikt darstellen und daher untersucht werden müssen, sind Transaktionen mit einer partnerschaftlich verbundenen Nichtregierungsorganisation (NGO), Lieferanten von Waren oder Dienstleistungen, Versicherungen, Reise- oder Versandagenturen, Studieneinrichtungen, Sprachtestanbieter usw.

Geschäftstransaktionen, mit Einzelpersonen oder Geschäftseinheiten, bei denen ein vermeintlicher oder tatsächlicher Interessenkonflikt besteht, können mit Genehmigung des Generalsekretärs dennoch ausgeführt werden, wenn durch diese Transaktionen die besten Produkte oder Dienstleistungen zu einem fairen Marktpreis gewährleistet werden. Dies ist im Einzelfall durch ein Angebot/einen Kostenvoranschlag als Ergebnis eines fairen, offenen und sorgfältigen Ausschreibungsverfahrens zu belegen.

Der Generalsekretär fungiert in beratender Funktion bei der Auslegung und Implementierung dieser Richtlinie. Jegliche ungelösten Interessenkonflikte im Zusammenhang mit einem Programm-Grant oder Award müssen dem Generalsekretär von einem Rotarier oder einer rotarischen Einheit mindestens 30 Tage vor dem Auswahlverfahren bzw. dem vorgeschlagenen Geschäftsvorgang gemeldet werden; der Generalsekretär entscheidet dann im Einzelfall über einen vorliegenden Interessenkonflikt. Falls der Generalsekretär nach Prüfung der Sachlage zu dem Schluss kommt, dass ein Interessenkonflikt bei der Ausführung eines TRF Programm-Grants oder Award vorliegt oder vorlag, so ergreift er angemessene Maßnahmen zur Behebung der Situation, einschließlich der Kündigung bestehender oder Suspendierung zukünftiger TRF Programm-Grants oder Awards unter Beteiligung eines bestimmten Rotariers, Rotary Clubs oder Distrikts.